

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 407

ausgegeben am 20. Dezember 2022

Finanzbeschluss

vom 30. November 2022

über die Bewilligung von Nachtragskrediten betreffend befristete Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen für einkommensschwache Haushalte und energieintensive Unternehmen

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 30. November 2022 beschlossen:¹

Art. 1

Nachtragskredite

Zur Finanzierung von befristeten Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen für einkommensschwache Haushalte und energieintensive Unternehmen werden für das Jahr 2023 folgende Nachtragskredite bewilligt:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget Franken	NK Franken
530.366.00	Ergänzungsleistungen zur AHV-IV	35 041 000	550 000
560.366.01	Mietbeiträge für Familien	1 900 000	450 000
581.365.01	Förderung nach Art. 24 SHG	2 747 000	300 000

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 129/2022

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget Franken	NK Franken
581.366.01	Landesbeitrag Wirtschaftliche Hilfe	6 896 000	355 000
589.366.06	Energiekostenpauschale einkommensschw. Haushalte	0	5 000 000
840.365.00	Beiträge für Wirtschaftsförderung	1 500 000	4 000 000

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Der Landtag hat diesen Finanzbeschluss als dringlich erklärt.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef